



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Tarifverträge in der landeseigenen Spielbank SH GmbH

Vorbemerkung:

Nach einer Meldung des Hamburger Abendblattes vom 24. Januar 2011 ist am 22. Januar 2011 das Casino im Stadtzentrum von Schenefeld bestreikt worden. In dem Artikel heißt es:

„Zur Arbeitsniederlegung hatte die Gewerkschaft Ver.di aufgerufen, nachdem im November vergangenen Jahres Tarifverhandlungen mit dem Betreiber gescheitert waren. Die 300 Croupiers, Spieltechniker und Servicemitarbeiter der fünf Spielbanken in Schleswig-Holstein kämpfen für tariflich abgesicherte Festgehälter. Bisher ist das Personal der Casinos ausschließlich auf Einnahmen aus Trinkgeldern der Besucher angewiesen. Der sogenannte Tronc wird unter den Beschäftigten aufgeteilt. Die Trinkgeldeinnahmen seien jedoch in den vergangenen Jahren um 40 Prozent zurückgegangen, heißt es bei Ver.di. Dies führe dazu, dass Croupiers mit 1700 Euro Bruttoeinnahmen im Monat bei 170 bis 180 Arbeitsstunden monatlich auskommen müssen.“

Nach einer Stellungnahme des Finanzministers vom 3. Mai 2010 haben die Beschäftigten in drei der fünf Spielbanken in Schleswig-Holstein keine tarifvertraglichen Regelungen.

1. Warum wird in den drei Spielbanken nicht nach Tarif bezahlt?

Antwort:

Eine gesetzliche Verpflichtung, Tarifvereinbarungen mit Gewerkschaften einzugehen, besteht nicht. Bei Gründung der Spielbanken in Kiel, Schenefeld und Flensburg wurden einheitliche Rahmenarbeitsbedingungen und ein transparentes Vergütungsmodell für einzelvertragliche Regelungen zu Grunde gelegt.

Die Geschäftsführung der Spielbankgesellschaften ist bereit, bei mehrheitlichem Wunsch der jeweiligen Belegschaften auch in den bisher nicht tariflich gebundenen Spielbanken zu Tarifvereinbarungen zu kommen. Diese Möglichkeit ist ausdrücklich in den bestehenden Arbeitsverträgen vorgesehen.

In der Spielbank Schenefeld hat sich hierzu bereits eine Tarifkommission gebildet. Die Belegschaften der Spielbanken in Kiel und Flensburg haben sich dagegen erst kürzlich wieder für neue hausinterne, einheitliche arbeitsvertragliche Regelungen entschieden. In die Verhandlungen hierüber war die Belegschaft durch gewählte Vertreter unmittelbar eingebunden.

2. Plant die Regierung, auf eine Änderung des derzeitigen Zustandes hinzuwirken? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Nein; die Landesregierung respektiert die Tarifautonomie und nimmt keinen Einfluss auf die vertragliche Ausgestaltung, die von der Geschäftsführung der Spielbankengruppe verhandelt wird.

3. Werden in anderen Bundesländern die Spielbankenangestellten nach Tarif bezahlt?

Antwort:

Ebenso wie in Schleswig-Holstein, sind bei den länger bestehenden Spielbanken im Bundesgebiet überwiegend tarifvertragliche Vereinbarungen geschlossen worden. Neuere Spielbanken, die in den letzten Jahren erst errichtet wurden, haben oftmals individualvertragliche Regelungen, die sich an tariflichen Normen orientieren.